

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.03.2024

Vorlagen-Nr.: 1/008/2024

Berichterstatter: Ehrmann, Steffen

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Sinbronn - Bestätigung des Kommandanten und der zwei Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 17.02.2024 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Andreas Nußelt, Sinbronn 41, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 17.02.2024 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Bernhard Sill, Sinbronn 106, 91550 Dinkelsbühl und Herrn Philip Grum, Sinbronn 95, 91550 Dinkelsbühl zu Stellvertretern des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Andreas Nußelt, Herr Bernhard Sill und Herr Philip Grum werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sinbronn bestätigt.
